



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.5.2013
C(2013) 2631 final

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 8.5.2013

**zur Annahme des als Finanzierungsbeschluss geltenden geänderten Arbeitsprogramms
2013 im Bereich Kommunikation**

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 8.5.2013

zur Annahme des als Finanzierungsbeschluss geltenden geänderten Arbeitsprogramms 2013 im Bereich Kommunikation

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹ (nachstehend „Haushaltsordnung“ genannt), insbesondere auf die Artikel 84 und 128,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften², insbesondere auf Artikel 56,

gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union³ (nachstehend „Anwendungsbestimmungen“ genannt), insbesondere auf die Artikel 94 und 188,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 (nachstehend „Durchführungsbestimmungen“ genannt)⁴,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe d der Haushaltsordnung können Mittel für punktuelle oder unbefristete Maßnahmen der Kommission aufgrund der ihr durch den AEUV und den EAG-Vertrag zugewiesenen anderen institutionellen Befugnisse als ihres Initiativrechts gemäß Buchstabe b sowie aufgrund besonderer Zuständigkeiten, die ihr unmittelbar durch diese Verträge zugewiesen werden und die in Artikel 31 der Anwendungsbestimmungen aufgeführt sind, ohne Basisrechtsakt verwendet werden.

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 vom 13. Dezember 2006, ABl. L 390 vom 30.12.2006, S. 1.

³ ABl. L 362 vom 31.12.2012, S. 1;

⁴ ABl. L 357 vom 13.12.2002, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 478/2007 vom 23. April 2007, ABl. L 111 vom 28.4.2007, S. 1.

- (2) Die Kommunikation zählt zu den Aufgaben der Kommission, die sich aus den institutionellen Befugnissen ergeben.
- (3) Gemäß Artikel 56 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 wird der Haushalt auch nach dem Grundsatz der indirekten zentralen Mittelverwaltung ausgeführt. Der Nachweis des Vorhandenseins und des ordnungsgemäßen Funktionierens der in Artikel 56 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 genannten Elemente innerhalb der Einrichtungen, die von der Kommission mit der indirekten Verwaltung von EU-Mitteln beauftragt werden sollen, wurde erbracht.
- (4) Gemäß Artikel 128 der Haushaltsordnung und Artikel 188 der Anwendungsbestimmungen wird das Arbeitsprogramm, das zu Beginn des Jahres angenommen und veröffentlicht werden muss, von dem zuständigen Anweisungsbefugten vorbereitet; es enthält Angaben über den Basisrechtsakt, die Ziele, den Zeitplan für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie über deren Richtbetrag und die erwarteten Ergebnisse.
- (5) Mit dem vorliegenden Beschluss werden für das Arbeitsprogramm 2013 insgesamt 106 419 000 EUR bereitgestellt. Diese Mittel können auch die Zahlung von Verzugszinsen abdecken⁵.
- (6) Dieser Beschluss ist ein Finanzierungsbeschluss für den Haushalt 2013 gemäß Artikel 84 der Haushaltsordnung, Artikel 94 der Anwendungsbestimmungen sowie Artikel 22 der Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union⁶.
- (7) Gemäß Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Anwendungsbestimmungen können Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden, wenn die Empfängereinrichtungen de jure oder de facto eine Monopolstellung innehaben.
- (8) Gemäß Artikel 124 der Haushaltsordnung werden im Arbeitsprogramm die Finanzhilfen festgelegt, für die der Rückgriff auf Pauschalbeträge, Einheitskosten und Pauschalfinanzierung zulässig ist.
- (9) Der Finanzierungsbeschluss für das Arbeitsprogramm 2013 im Bereich Kommunikation wurde von der Kommission mit Beschluss C(2012) 9486 vom 18. Dezember 2012 angenommen⁷.

⁵ Die Haushaltslinien 16 05 01 „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, 16 05 01 03 „Pilotprojekt – Ein neues Bild Europas“, 16 05 07 02 „Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013“ und 16 05 09 „Vorbereitende Maßnahme – Haus der europäischen Zivilgesellschaft“ sind Gegenstand gesonderter Finanzierungsbeschlüsse.

⁶ Beschluss der Kommission über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission) – (Dieser Beschluss ist an die Dienststellen der Kommission gerichtet) (Beschluss C(2012) 5903 vom 11.9.2012).

⁷ Beschluss der Kommission vom 18.12.2012 zur Annahme des als Finanzierungsbeschluss geltenden Arbeitsprogramms 2013 im Bereich Kommunikation (C(2012) 9486).

- (10) Nach der endgültigen Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 muss der Anhang des Beschlusses C(2012) 9486 vom 18. Dezember 2012 überarbeitet werden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das als Anhang beigefügte Arbeitsprogramm 2013 im Bereich Kommunikation wird angenommen. Dieser Beschluss ist ein Finanzierungsbeschluss im Sinne von Artikel 84 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012.

Artikel 2

Der mit diesem Beschluss genehmigte Höchstbeitrag für die Durchführung des Arbeitsprogramms 2013 wird auf 106 419 000 EUR festgesetzt und aus Mitteln der folgenden Haushaltslinien des Gesamthaushaltplans der Europäischen Union 2013 finanziert:

- Haushaltslinie 16 02 02: 28 400 000 EUR
- Haushaltslinie 16 02 03: 5 150 000 EUR
- Haushaltslinie 16 02 04: 5 553 000 EUR
- Haushaltslinie 16 02 07: 1 730 000 EUR
- Haushaltslinie 16 03 01: 14 800 000 EUR
- Haushaltslinie: 16 03 02 01: 8 626 000 EUR
- Haushaltslinie 16 03 02 02: 1 300 000 EUR
- Haushaltslinie 16 03 04: 11 100 000 EUR
- Haushaltslinie 16 04 01: 6 600 000 EUR
- Haushaltslinie 16 04 02 01: 16 860 000 EUR
- Haushaltslinie 16 04 04: 2 300 000 EUR
- Haushaltslinie 16 05 02: 4 000 000 EUR

Diese Mittel können auch die Zahlung von Verzugszinsen abdecken.

Artikel 3

Die Verwaltungssysteme der Einrichtung(en), die mit der Verwaltung von Mitteln der Europäischen Union beauftragt werden soll(en), erfüllen die Bedingungen für die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der indirekten Verwaltung. Diese Einrichtung(en)

kann (können) daher mit der finanziellen Abwicklung einschlägiger Aufgaben beauftragt werden.

Artikel 4

Im Einklang mit dem Arbeitsprogramm im Anhang können Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zugunsten von Einrichtungen gewährt werden, die de jure oder de facto eine Monopolstellung innehaben.

Artikel 5

Finanzhilfen können nach Maßgabe der im beigefügten Arbeitsprogramm festgelegten Bestimmungen und Beträge auf der Grundlage von Pauschalbeträgen, Einheitskosten und Pauschalfinanzierung gewährt werden.

Artikel 6

Als zuständiger Anweisungsbefugter ist der Generaldirektor der Generaldirektion Kommunikation verantwortlich für die Veröffentlichung dieses Arbeitsprogramms und für dessen Durchführung.

Änderungen der Mittelzuweisungen für die einzelnen Kapitel, die 20 % des durch diesen Beschluss genehmigten Höchstbeitrags nicht überschreiten, gelten nicht als substantiell, wenn sie die Art und die Ziele des Arbeitsprogramms nicht wesentlich beeinflussen. Auch eine Anhebung des durch diesen Beschluss genehmigten Höchstbeitrags um bis zu 20 % ist möglich.

Der zuständige Anweisungsbefugte kann solche Änderungen im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung und der Verhältnismäßigkeit vornehmen.

Geschehen zu Brüssel am 8.5.2013

*Für die Kommission
Viviane REDING
Vizepräsidentin*

ANHANG

ARBEITSPROGRAMM 2013 IM BEREICH KOMMUNIKATION

ALLGEMEINE ZIELE

Die Kommunikationsarbeit der Europäischen Kommission fußt auf der politischen Autonomie und den institutionellen Vorrechten dieses Organs.

In den von Präsident Barroso vorgelegten politischen Leitlinien für die Kommission 2010-2014 heißt es:

- „Dem Dialog mit den Bürgern und den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft – ein prägendes Merkmal der amtierenden Kommission – kommt auch weiterhin größte Bedeutung zu.
- Die Kommission wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um tatsächlich vor Ort präsent zu sein, um in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament die Kommunikation in den Mitgliedstaaten und in den Regionen zu gewährleisten, d. h. den Bürgern zuzuhören und direkt auf ihre Fragen und Anliegen einzugehen.
- [...] Die Informationslücke kann nur in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und regionalen Behörden der Mitgliedstaaten geschlossen werden.“

Das Arbeitsprogramm der Kommission 2013 umfasst Schlüsselinitiativen, die auf die Bewältigung dieser Herausforderung und die wesentlichen politischen Prioritäten zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet sind, die Präsident Barroso im September 2012 in seiner Rede zur Lage der Union herausgestellt hat. Zudem greift das Arbeitsprogramm die interinstitutionellen Prioritäten im Bereich Kommunikation auf, die die Interinstitutionelle Gruppe „Information“ (IGI) im Juni 2012 für 2013/2014 festgelegt hat:

- Ankurbelung der Wirtschaft
- Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013
- Europawahlen

Die Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) wird die Kommunikation der Kommission auf die Strategie Europa 2020 ausrichten und die entsprechenden Maßnahmen koordinieren. Insbesondere wird die GD COMM die anderen Kommissionsdienststellen dabei unterstützen, die Europa-2020-Dimension besser und kohärenter in ihren Kommunikationsaktivitäten zu berücksichtigen.

Wie von Kommissionspräsident Barroso in seinem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz angekündigt, werden das Arbeitsprogramm der

Kommission für das Jahr 2013 und insbesondere das Arbeitsprogramm der GD COMM Schlüsselinitiativen wie das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 vorsehen⁸.

Das vorliegende Arbeitsprogramm umfasst auch Kommunikationsaktivitäten in Kroatien nach dessen Beitritt am 1. Juli 2013.

ANALYSE NACH EINZELNEN HAUSHALTSLINIEN

Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei allen Verträgen um Dienstleistungsverträge.

1.1. Haushaltlinie: 16 02 02 MULTIMEDIA-AKTIONEN

1.1.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Die im Rahmen dieser Haushaltlinie finanzierten Maßnahmen zielen auf die Schaffung einer „Europäischen Öffentlichkeit“ ab. Sie betreffen in erster Linie die Produktion und die Ausstrahlung von Sendungen über EU-Themen. Zudem werden aus den Mitteln der Haushaltlinie auch einige interne Produktionen sowie Evaluierungen und Analysen der audiovisuellen Medien finanziert.

1.1.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 28 400 000 EUR

Maßnahme		Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Partnerschaften mit EU-Informationskanälen Rundfunk				
- Euronews	<i>Produktion und Ausstrahlung von Programmen über EU-Themen und die Arbeit der EU-Institutionen</i>	4 400 000	Laufendes Partnerschaftsrahmenabkommen	
	<i>Unterstützung von EU-Sprachen und der Ausstrahlung auf DVB-T</i>	8 100 000	Laufendes Partnerschaftsrahmenabkommen	
	<i>Euronews in arabischer Sprache rund um die Uhr</i>	5 500 000	Laufendes Partnerschaftsrahmenabkommen	
2. Hörfunk- und Internetnetze				
- Hörfunk 2012-2016		6 100 000	Laufender Vertrag	
- Internet ⁹		3 200 000	Ausschreibung > 60 000 EUR (1x)	2. Qu. (1x)

⁸ Gegenstand eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses: Beschluss Nr. 1093/2012/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013).

⁹ Der laufende Vertrag endet am 22. Dezember 2013.

3. Untersuchungen und Daten im audiovisuellen Bereich	400 000	Laufende Verträge	
4. Audiovisuelle Produktionen und Multimedia-Projekte	700 000	Ausschreibung > 60 000 EUR (4x) und/oder Aufforderung zur Interessenbekundung (11x Dienstleistungen) Ausschreibung < 60 000 EUR (3x)	2. Qu. (4x) 2. Qu. (2x); 3. Qu. (1x)

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal, 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

1.1.2.1. Maßnahmenbezogene Finanzhilfe für Euronews

Mit diesen maßnahmenbezogenen Finanzhilfen soll die im Jahr 2010 mit Euronews begonnene mehrjährige Partnerschaft umgesetzt werden, um langfristig eine Berichterstattung über EU-Themen aus der EU-Perspektive zu gewährleisten.

Allgemeiner Rahmen

Die im Dezember 2010 mit Euronews unterzeichnete mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarung wird in Form von Einzelvereinbarungen über Finanzhilfen umgesetzt.

Beteiligung der Union

Produktion und Ausstrahlung von Programmen über EU-Themen und die Arbeit der EU-Institutionen

– Informative Programme

In den Jahren 2011 und 2012 unterzeichnete die GD COMM zwei Einzelvereinbarungen über Finanzhilfen, um die Produktion und Ausstrahlung von Programmen zu unterstützen, bei denen die Politik und die Tätigkeiten der EU und ihrer Institutionen im Mittelpunkt stehen. Diese Förderung will die GD COMM weiterführen und hierzu 2013 eine weitere Einzelvereinbarung über eine Finanzhilfe abschließen.

Wie in den Vorjahren wird diese maßnahmenbezogene Finanzhilfe in vereinfachter Form, d. h. abhängig von der Art des zu sendenden Items¹⁰ oder Programms, gewährt. Die 2011–2012 verwendeten Einheitskosten wurden durch externe Prüfer wie folgt angepasst¹¹:

¹⁰ TV-Programmeinheit, die einer bestimmten Meldung oder einem bestimmten Ereignis gewidmet und zur Aufnahme in eine größere Produktion bestimmt ist.

¹¹ Bei der Überprüfung der Einheitskosten für 2013–2014 berücksichtigten die externen Prüfer die im Zeitraum 2011–2012 tatsächlich entstandenen Kosten, die für 2013–2014 erwartete Inflationsrate, mit der Kommission vereinbarte Änderungen der redaktionellen und technischen Aspekte der Programme sowie Änderungen bei der Zahl der mit den verfügbaren Haushaltsmitteln zu produzierenden Einheiten.

Item oder Programm	Definition	Beitrag der EU Einheitskosten (in Euro pro Einheit)
Originalmaterial (Brüssel)	Von Euronews produziertes, in Brüssel gefilmtes und zur Aufnahme in ein Programm bestimmtes Item von maximal 2 Minuten Länge mit Fakten über eine einzelne Meldung, Veranstaltung oder Fragestellung	4 970
Originalmaterial (ausgenommen Brüssel)	Von Euronews produziertes, in Europa (ausgenommen Brüssel) gefilmtes und zur Aufnahme in ein Programm bestimmtes Item von maximal 3 Minuten Länge mit Fakten über eine einzelne Meldung, Veranstaltung oder Fragestellung	8 166
Nachbearbeitetes Material	Am Hauptsitz von Euronews nachbearbeitetes und zur Aufnahme in ein Programm bestimmtes Item von maximal 2 Minuten Länge mit Fakten über eine einzelne Meldung, Veranstaltung oder Fragestellung	1 702
Interviews	5- bis 10-minütige Interviews mit wichtigen Persönlichkeiten	11 216
Bericht/Reportage	5- bis 10-minütiges Magazin, in dem die Auswirkungen des Handelns der EU auf die Bürger ausführlich analysiert werden	21 198
Europe Weekly	6- bis 8-minütige Show, durch die ein Moderator führt und in der ausführlich die wichtigsten Meldungen der Woche behandelt werden	10 231
Direkte Live-Übertragungen	Live-Übertragung von wichtigen Veranstaltungen, die die EU und ihre Institutionen betreffen (Einheit = 30 Minuten)	11 063
Close-Up	5- bis 15-minütige Sendung, einschließlich Live-Übertragungen und Interviews, in der ausführlich die Hauptmeldung der politischen Woche oder eine europaweite Entwicklung behandelt wird, die an dem Tag in den Nachrichten ist	14 609
I Talk (neues Format)	20-minütige moderierte Diskussion mit einer europäischen Persönlichkeit	44 164
U Talk	2-minütige interaktive Show auf der Grundlage von Bürgerfragen	5 096
The Network	8-minütige moderierte Diskussion mit bekannten Persönlichkeiten	19 209

Die oben angegebenen Einheitskosten sind der Beitrag der Kommission zur Maßnahme; dieser Beitrag wird auf 85,6 % der tatsächlichen Kosten des Programms bzw. Items festgelegt. Euronews trägt 14,4 % dieser Kosten. Die Einheitskosten wurden anhand der Ausgaben und Einnahmen von Euronews laut dessen gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsführungsunterlagen errechnet und erfüllen die Gewinnverbotsregel für Finanzhilfen. Die Berechnung basiert auf der im Jahr 2011 verwendeten Methode, die laut den externen Prüfern ein begrenztes Risiko aufweist, wobei die tatsächlichen Kosten die Einheitskosten im Zeitraum 2011–2012 um 2,5 % überschreiten.

Der Höchstbeitrag der Kommission für diese Maßnahme im Jahr 2013 wird auf 4 400 000 EUR festgesetzt.

– Magazine

Damit die Partnerschaftsrahmenvereinbarung mit Euronews von allen Generaldirektionen genutzt werden kann, hat die GD COMM standardisierte Einheitskosten für mehrere Magazine unterschiedlicher Länge – gesondert oder als Serie verfügbar, mit oder ohne Vertrieb – festgelegt. Die Generaldirektionen der Kommission werden die Möglichkeit haben, Einzelvereinbarungen für Finanzhilfen auf Grundlage dieser Einheitskosten abzuschließen.

Im Jahr 2013 sollten die folgenden Einheitskosten verwendet werden, die die Kommission bereits 2011 festgelegt¹² hat:

Art des Magazins	Ausstrahlung (diffusion)	Eingeschlossene Dienstleistungen	Beitrag der EU Einheitskosten (in Euro pro Einheit)
Magazin 26 Minuten, aufgenommen in 4 Ländern (Europa oder Welt)	10x	Design (Promotion) und Vertrieb	128 840
		Nur Design (Promotion)	119 059
Magazin 26 Minuten, nachträglich aus Aufnahmematerial produziert, themengebunden	10 x	Design (Promotion) und Vertrieb	81 230
		Nur Design (Promotion)	71 685
Serie 12 Minuten – 24 pro Jahr, aufgenommen in 2 Ländern (4 Welt mit 20 Europa)	15 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	1 424 964
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	1 258 461
Serie 12 Minuten – 24 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (4 Welt mit 20 Europa)	15 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	1 349 671
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	1 183 821
Serie 12 Minuten – 10 pro Jahr, aufgenommen in 2 Ländern (2 Welt mit 8 Europa)	15 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	634 369
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	537 720
Serie 12 Minuten – 10 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (2 Welt mit 8 Europa)	15 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	602 843
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	506 569
Serie 12 Minuten – 6 pro Jahr, aufgenommen in 2 Ländern (1 Welt mit 5 Europa)	15 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	387 112
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	329 137

¹² Beschluss der Kommission zur Annahme des Finanzierungsbeschlusses für das geänderte Arbeitsprogramm 2011 im Bereich Kommunikation, K(2011) 3905 vom 6.6.2011, und Beschluss der Kommission zur Annahme des als Finanzierungsbeschluss geltenden Arbeitsprogramms 2012 im Bereich Kommunikation, K(2011) 9461 vom 20.12.2011.

Serie 12 Minuten – 6 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (1 Welt mit 5 Europa)	15 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	368 168
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	310 420
Magazin 12 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 2 Ländern (Welt)	15 x		56 783
Magazin 12 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Welt)	15 x		53 659
Magazin 12 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 2 Ländern (Europa)	15 x		50 598
Magazin 12 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Europa)	15 x		47 495
Serie 8 Minuten – 24 pro Jahr, aufgenommen in 2 Ländern (4 Welt mit 20 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	1 190 067
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	1 024 537
Serie 8 Minuten – 24 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (4 Welt mit 20 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	1 119 549
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	954 838
Serie 8 Minuten – 10 pro Jahr, aufgenommen in 2 Ländern (2 Welt mit 8 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	536 322
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	440 228
Serie 8 Minuten – 10 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (2 Welt mit 8 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	506 664
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	411 043
Serie 8 Minuten – 6 pro Jahr, aufgenommen in 2 Ländern (1 Welt mit 5 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	328 208
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	270 571
Serie 8 Minuten – 6 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (1 Welt mit 5 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	310 426
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	253 075
Magazin 8 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 2 Ländern (Welt)	20 x		47 144
Magazin 8 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Welt)	20 x		44 021
Magazin 8 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 2 Ländern (Europa)	20 x		40 836
Magazin 8 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Europa)	20 x		37 980
Serie 6 Minuten – 24 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (4 Welt mit 20 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	888 173

		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	723 421
Serie 6 Minuten – 10 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (2 Welt mit 8 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	409 805
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	314 159
Serie 6 Minuten – 6 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (1 Welt mit 5 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	252 590
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	195 224
Magazin 6 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Welt)	20 x		33 221
Magazin 6 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Europa)	20 x		28 569
Serie 4 Minuten – 24 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (4 Welt mit 20 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	770 186
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	603 103
Serie 4 Minuten – 10 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (2 Welt mit 8 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	361 077
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	264 081
Serie 4 Minuten – 6 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (1 Welt mit 5 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	223 525
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	165 348
Magazin 4 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Welt)	20 x		27 939
Magazin 4 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Europa)	20 x		23 596
Serie 3 Minuten – 24 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (4 Welt mit 20 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	671 984
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	503 960
Serie 3 Minuten – 10 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (2 Welt mit 8 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	320 416
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	222 870
Serie 3 Minuten – 6 pro Jahr, aufgenommen in 1 Land (1 Welt mit 5 Europa)	20 x	Design (Launch/Generic/Promotion) und Vertrieb	199 149
		Nur Design (Launch/Generic/Promotion)	140 645
Magazin 3 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Welt)	20 x		23 763
Magazin 3 Minuten (einschl. Trailer), aufgenommen in 1 Land (Europa)	20 x		19 444

Die oben angegebenen Kosten pro Einheit sind der Beitrag der Kommission zur Maßnahme; dieser Beitrag beträgt höchstens 95 % der tatsächlichen Kosten des Programms. Der Kofinanzierungssatz variiert je nach der Gesamtsendezeit jedes Magazins. Die Kosten pro Einheit wurden anhand der Ausgaben und Einnahmen von Euronews laut dessen gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsführungsunterlagen errechnet und erfüllen die Gewinnverbotsregel für Finanzhilfen.

Produktion und Ausstrahlung von Euronews in EU-Sprachen rund um die Uhr – einschließlich Unterstützung der Ausstrahlung über DVB-T

Die Kommission beabsichtigt, die Produktion und Ausstrahlung (rund um die Uhr) der neuen Euronews-Angebote auf Griechisch und Ungarisch zu finanzieren und – wie bereits 2012 – die Fortführung von Euronews auf Portugiesisch zu unterstützen. Das griechische Angebot wird über die digitale terrestrische Plattform (DVB-T) in Zypern ausgestrahlt.

Die Kommission beabsichtigt, mit Euronews für die vorgenannten Bereiche Einzelvereinbarungen über Finanzhilfen zu unterzeichnen (Mittelumfang: bis zu 8,1 Mio. EUR), wobei ein bestimmter Anteil der tatsächlichen förderfähigen Kosten zurückerstattet wird. Die Kommission könnte bis zu 95 % der förderfähigen Kosten erstatten.

Produktion und Ausstrahlung von Euronews auf Arabisch rund um die Uhr

Die Kommission möchte die seit langem bestehende Förderung für das Angebot von Euronews auf Arabisch in Form einer maßnahmenbezogenen Finanzhilfe auf der Grundlage von Einheitskosten fortführen. Damit reagiert sie auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2007 zu den Reformen in der arabischen Welt¹³. Die monatlichen Einheitskosten wurden 2012 auf 404 814 EUR festgesetzt¹⁴.

Erwartete Ergebnisse

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden dazu beitragen, die unabhängige Berichterstattung von Euronews über EU-Themen zu stärken, und deren Wirkung durch die Ausweitung des Spektrums an Sprachen und Plattformen steigern – auch mit Blick auf die zunehmende Abschaltung der analogen Ausstrahlung in der EU. Zugleich wird damit die Präsenz von Euronews als Anbieter von Nachrichten aus europäischer Perspektive in der globalen audiovisuellen Landschaft gefestigt.

¹³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2007 zu den Reformen in der arabischen Welt: Welche Strategie für die Europäische Union? (P6_TA(2007)0179).

¹⁴ Sollte 2013 eine Überarbeitung der Einheitskosten erforderlich sein, erfolgt diese Überarbeitung gemäß Artikel 124 der Haushaltsordnung.

1.2. Haushaltlinie: 16 02 03 INFORMATIONEN FÜR DIE MEDIEN

1.2.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Mit den Maßnahmen zu Lasten dieser Haushaltlinie sollen die Zielgruppen, vor allem die Medien und die Presse, in die Lage versetzt werden, aktuelle Fragestellungen besser zu verstehen und besser darüber zu berichten.

Für 2013 lauten die wichtigsten Maßnahmen:

- Intensivierung und Diversifizierung der audiovisuellen Produktion – mit Schwerpunkt auf den politischen Prioritäten und der Verbesserung ihrer Verbreitung (d. h. der Veröffentlichung und der öffentlichen Bereitstellung) auf unterschiedlichen Technologieplattformen;
- Umsetzung einer Strategie zur Sensibilisierung der in diesem Bereich Tätigen für die oben genannten Produkte, um deren Wirkung zu fördern. Erreichen ließe sich dies zum Beispiel durch die Teilnahme an Fachmessen für audiovisuelle Medien und eventuell auch an Messen und Festivals, zu denen die Allgemeinheit Zugang hat;
- Organisation zielgerichteter Informationsveranstaltungen für Journalisten nach Maßgabe der strategischen Prioritäten der Kommission (und Halbzeitbewertung dieser Veranstaltungen);
- Fortsetzung der Anstrengungen zur Umgestaltung des Medienzentrums zum „audiovisuellen Gedächtnis“ der Kommission und zum zentralen Zugangspunkt – für europäische Bürger, Medien und Institutionen – zur gesamten Produktion der Kommission (Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen usw.).

1.2.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 5 150 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
1. Berichterstattung über das aktuelle EU-Geschehen und Messung der Nutzung des audiovisuellen Angebots der Europäischen Kommission durch die Medien	2 400 000	<p>Laufende Verträge</p> <p>Ausschreibung > 60 000 EUR (5x):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenvertrag für Foto-berichterstattung zur Berichterstattung über das weltweite Tagesgeschehen Rahmenvertrag mit 2 themenbezogenen Losen (oder 2 Ausschreibungen): - Produktion von Symbolfotos - Produktion von Fotos zu bestimmten Themen <p>- Rahmenvertrag für audiovisuelle Berichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Afrika (1x Ausschreibung > 60 000 EUR) - weltweit (1x Ausschreibung > 60 000 EUR mit 4 Losen für unterschiedliche geografische Regionen) <p>- Studie zur Zukunft von EbS (Ausschreibung < 60 000 EUR)</p> <p>Ausschreibung < 60 000 EUR (10x)</p>	<p>2. Qu. (1x)</p> <p>3. Qu. (2x)</p> <p>2. Qu. (1x)</p> <p>3. Qu. (1x)</p> <p>2. Qu. (1x)</p> <p>3. Qu. (10x)</p>
2. Informationsveranstaltungen für Journalisten	720 000	<p>Laufende Verträge</p> <p>Ausschreibung < 60 000 EUR (18x) (***)</p> <p>Ausschreibung > 60 000 EUR (1x)</p>	<p>2. Qu. 8x; 3. Qu. (10x)</p> <p>3. Qu. (1x)</p>
3. Begegnungen mit den Medien	582 000	Laufende Verträge	
4. „Prix Europa“	18 000	Preise (3x)	2. Qu. (3x)
5. Mediathek (Konservierung von audiovisuellem Material und dessen Vorhalten für die Öffentlichkeit) und Internet-Entwicklung Erwerb von Bildarchiv-Fotos	1 430 000	<p>Laufende Verträge</p> <p>Ausschreibung > 60 000 EUR (1x):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersetzung, Untertitelung und Voice-overs: Gesamtauftragswert von 2 000 000 EUR über 4 Jahre. <p>Ausschreibung < 60 000 EUR für den Erwerb von Fotos für unterschiedliche Zwecke durch alle Dienststellen der Kommission</p>	<p>2. Qu. (1x)</p> <p>2. Qu. (1x)</p>

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

(***) Einige der Informationsveranstaltungen für Journalisten werden von den Vertretungen in den einzelnen Mitgliedstaaten vor Ort organisiert.

1.2.2.1. Preise

Zielsetzungen

Organisation von bzw. Teilnahme an Messen, Festivals oder anderen Veranstaltungen, deren Höhepunkt die Preisverleihung darstellt.

Potenzielle Empfänger

Zu den Zielgruppen gehören auch Medienvertreter.

Ausschlusskriterien

Anwendbar sind die relevanten Ausschlusskriterien gemäß den Artikeln 106 Absatz 1, 107, 108 und 109 der Haushaltsordnung. Es ist insbesondere dafür zu sorgen, dass keine Interessenkonflikte zwischen Wettbewerbssiegern und Jury-Mitgliedern bestehen.

Kriterien für die Preisvergabe

Gemäß Artikel 138 der Haushaltsordnung werden in den Wettbewerbsregeln die Vergabekriterien, die Höhe des Preisgeldes und die Zahlungsmodalitäten festgelegt, und zwar anhand der folgenden allgemeinen Kriterien:

- Entstehungsort oder Thema des Werks ist Europa;
- Relevanz und allgemeiner Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- europäische Ausrichtung des Projekts und Mehrwert aus europäischer Sicht;
- erwarteter Multiplikatoreffekt (Wirkung über die Zielgruppe hinaus);
- Förderung der europäischen Identität bzw. verbesserte Wahrnehmung des europäischen Einigungsprozesses und der europäischen Politik.

Höhe des Beitrags der EU

Preise bis zu einem Höchstwert von 10 000 EUR pro Preis¹⁵.

Erwartete Ergebnisse

Höherer Stellenwert und Förderung der europäischen Identität bzw. Anreize für Arbeiten zu und die Auseinandersetzung mit dem europäischen Einigungsprozess oder den europäischen Politikfeldern.

Vergabeverfahren

¹⁵ Sachpreise, falls sie vergeben werden, sollen symbolischer Art sein.

Verleihung der Preise direkt an die von der Jury benannten Preisträger.

Ungefährer Zeitplan

Start des Wettbewerbs: April 2013

Entscheidung über die Preisvergabe und Preisverleihung: Oktober/November 2013

**1.3. Haushaltlinie: 16 02 04
BETRIEB DER HÖRFUNK- UND FERNSEHSTUDIOS UND GERÄTE FÜR
AUDIOVISUELLE PRODUKTIONEN**

1.3.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Mit den in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen sollen im Wesentlichen der Betrieb der audiovisuellen Anlagen der Kommission und die Anmietung des Satelliten sichergestellt werden, um Fernsehsender mit Bildern und Informationen zu den Tätigkeiten der Europäischen Union versorgen zu können.

Diese Maßnahmen betreffen insbesondere:

- die (fortgesetzte) Unterstützung von TV-Teams, die zu punktuellen Terminen in der Kommission filmen müssen, und von Fachbesuchergruppen;
- die Anmietung der für den laufenden Betrieb erforderlichen Satellitenübertragungskapazitäten;
- die Anschaffung audiovisueller Geräte und Anlagen für die Hörfunk- und Fernsehstudios.

1.3.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel werden auf die oben aufgeführten Maßnahmen aufgeteilt und ausschließlich über Ausschreibungen bereitgestellt.

Mittel für Verpflichtungen: 5 553 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungs- modalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
1. Betrieb von Hörfunk- und Fernsehstudios und von Geräten für audiovisuelle Produktionen	4 549 645	Laufende Verträge	
2. Erneuerung des Dienstleistungsvertrags „Satellite“	584 189	Laufender Vertrag	
3. Erneuerung des Rahmendienstleistungsvertrags für dauerhafte Verbindung zwischen BERL und Luxemburg	79 258	Laufender Vertrag	
4. Anschaffung von Audio-, Foto- und Videoausrüstung	339 908	Laufender Vertrag	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

**1.4. Haushaltslinie: 16 02 07
PILOTPROJEKT – SHARE EUROPE ONLINE**

1.4.1. Aus dieser Haushaltslinie finanzierte Maßnahmen

Das Pilotprojekt Share Europe Online, das vom Europäischen Parlament und der Kommission gemeinsam umgesetzt wird, soll den Kontakt der EU-Organe zu den Bürgerinnen und Bürger über soziale Medien verbessern, indem es die Online-Präsenz der Informationsbüros des Europäischen Parlaments und der Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten erhöht und für eine gezieltere, koordiniertere und an die Besonderheiten der nationalen Social-Media-Landschaften angepasste Kommunikation sorgt. Es soll außerdem die derzeit mangelhafte institutionelle Kommunikation in den sozialen Netzwerken in den Regionalsprachen verbessern. Mit dem Projekt suchen die beiden Organe sowohl in Bezug auf die Qualität als auch die Kostenwirksamkeit nach Wegen für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Kommunikationsstrategie in den sozialen Medien.

Im zweiten Jahr der Umsetzung wird das Projekt auf die Ergebnisse der bereits angelaufenen Maßnahmen aufbauen, d. h. auf eine EU-weite Bestandsaufnahme der Social-Media-Landschaft und den Einsatz spezieller Webmaster für die Social-Media-Gemeinde in den 17 Informationsbüros und Vertretungen, die gemeinsam einen europäischen öffentlichen Raum verwalten, fachliche Unterstützung bieten und Kapazitäten für bessere und nachhaltige Aktivitäten in diesem Bereich aufbauen. 2013 soll das Pilotprojekt schrittweise auf alle Mitgliedstaaten ausgedehnt werden.

Die Erweiterung des Projekts wird unter anderem die Festlegung eines neuen Vertragsrahmens beinhalten, mit dem die Möglichkeiten in Bezug auf die geographische Ausdehnung und die Dauer des Projekts bestimmt werden.

1.4.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel werden verwendet, um den Informationsbüros und Vertretungen auf dem Wege der öffentlichen Auftragsvergabe Fachwissen zu sozialen Medien sowie strategische und technische Unterstützung zu vermitteln.

Mittel für Verpflichtungen: 1 730 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
Pilotprojekt – Share Europe online	1 730 000	Ausschreibung > 60 000 (2x) oder Rahmenvertrag für digitale Kommunikation der GD COMM Ausschreibung < 60 000 EUR (1x)	2. Qu. (1x), 3. Qu. (1x) 3. Qu.

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

1.5. Haushaltlinie: 16 03 01 INFORMATIONSDRELS

1.5.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Die im Rahmen dieser Haushaltlinie durchgeführten Maßnahmen betreffen die folgenden Themen:

Europe-Direct-Informationszentren

Bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Strategien und Initiativen, die sich auf ihren Alltag auswirken, sowie bei der Beantwortung von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu ihren Rechten in der EU stützt sich die Kommission auf ein Informationsnetz (rund 500 Europe-Direct-Informationszentren). Diese leisten eine dezentrale und bürgernahe Informationsarbeit und tragen dabei insbesondere den örtlichen Besonderheiten auf sozialem, kulturellem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet Rechnung¹⁶. Das zweite Mandat des Europe-Direct-Netztes endete im Dezember 2012. Zur Gewährung der Finanzhilfen zur Finanzierung der Trägereinrichtungen für Europe-Direct-Informationszentren im Zeitraum 2013–2017 hat die Kommission am 21. Juni 2012 einen Beschluss über die vorgezogene Annahme des Jahresarbeitsprogramms im Bereich Kommunikation für 2013 angenommen (C(2012) 4158)¹⁷. Im Jahr 2012 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, damit die Europe-Direct-Informationszentren der dritten Generation ihre Arbeit aufnehmen können, deren Mandat auf fünf Jahre angelegt ist (2013-2017).

Um die Europe-Direct-Informationszentren zu unterstützen und um Synergieeffekte mit anderen Informationsnetzen der Kommission zu fördern, finanziert die GD COMM koordinierende und unterstützende Maßnahmen für ihre Informationsnetze und -zentren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schulungsseminare, PR-Aktivitäten, Informationsangebote und die Bereitstellung von Dokumentation (sowohl in der Zentrale als auch in den Vertretungen). Die Verträge über die Erbringung dieser Dienstleistungen laufen Ende 2013 aus. 2013 wird eine Ausschreibung mit verschiedenen Losen veröffentlicht, die sämtliche oben genannten Tätigkeiten abdecken. Die entsprechenden Verträge werden 2014 unterzeichnet.

1.5.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

¹⁶ Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010 – Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten; KOM(2010) 603 endg. vom 27.10.2010.

¹⁷ Beschluss C(2012) 4158 der Kommission vom 21. Juni 2012 über die vorgezogene Annahme des Jahresarbeitsprogramms im Bereich Kommunikation für 2013 im Hinblick auf Finanzhilfen zur Finanzierung der Trägereinrichtungen für Europe-Direct-Informationszentren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zeitraum 2013-2017.

Die Verfahren (Kriterien, ungefährender Zeitplan) für die Vergabe der maßnahmenbezogenen Finanzhilfen für die Trägereinrichtungen der Europe-Direct-Informationszentren sind geregelt im Beschluss der Kommission über die vorgezogene Annahme des Jahresarbeitsprogramms im Bereich Kommunikation für 2013 im Hinblick auf Finanzhilfen zur Finanzierung der Trägereinrichtungen für Europe-Direct-Informationszentren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zeitraum 2013-2017.

Mittel für Verpflichtungen: 14 800 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten	Ungefährer Zeitplan (*)
1. Europe-Direct-Informationszentren	12 400 000	- Vereinbarung über die Gewährung einer maßnahmenbezogenen Finanzhilfe (Angaben zu Durchführungsmodalitäten, Kriterien und vorläufigem Zeitplan siehe Beschluss C(2012) 4158 der Kommission vom 21. Juni 2012) - Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Auswahl von Trägereinrichtungen für Europe-Direct-Informationszentren in Kroatien wird (nach Ratifizierung des Beitrittsvertrags) veröffentlicht.	1. Qu. 2. Qu.
2. Schulungen, Unterstützung und Koordinierung des Europe-Direct-Informationzentrums	400 000	Laufende Rahmenverträge	1. Qu. und 4. Qu.
		Ausschreibung \geq 60 000 EUR (3x) (***)	2. Qu.

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal

(***) Das Verfahren sollte 2014 abgeschlossen sein.

1.5.2.1. Finanzhilfen

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Auswahl von Trägereinrichtungen für Europe-Direct-Informationszentren in Kroatien wird (nach Ratifizierung des Beitrittsvertrags) veröffentlicht.

Gegenstand und Anwendungsbereich

Das Netz der Europe-Direct-Informationszentren ist eines der wichtigsten Instrumente der Europäischen Union zur Information der europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere über die Unionsbürgerrechte und die EU-Prioritäten (vor allem die Wachstumsstrategie „Europa 2020“) und zur Förderung einer partizipativen Bürgerschaft auf lokaler und regionaler Ebene.

Aufgaben der von den Trägereinrichtungen geschaffenen Informationszentren

Die Zentren sind Anlaufstellen für alle EU-Organe und arbeiten mit anderen Informationspartnern aktiv zusammen. Sie ergänzen und unterstützen die Arbeit der

Vertretungen der Europäischen Kommission und der Informationsbüros des Europäischen Parlaments auf lokaler und regionaler Ebene. Das Netz der Europe-Direct-Informationszentren wird von der Kommission verwaltet.

Die Zentren haben zwei Aufgaben:

- Information der europäischen Bürgerinnen und Bürger auf lokaler und regionaler Ebene. Die Zentren sind ein Schlüsselpartner im Konzept einer einzigen Anlaufstelle („one-stop-shop“), da sie als erster Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger dienen und Auskünfte über die EU erteilen, auf die Website „Ihr Europa“ oder spezialisierte Informationsquellen verweisen und auf andere Angebote und Netzwerke aufmerksam machen können. Sie bieten Informationen, Beratung, Unterstützung und Antworten auf Fragen zur EU und insbesondere zu den Unionsbürgerrechten, den Prioritäten (vor allem der Wachstumsstrategie „Europa 2020“), den Rechtsvorschriften, Strategien, Programmen und Fördermöglichkeiten der EU;
- Förderung der partizipativen Bürgerschaft mithilfe verschiedener Kommunikationsinstrumente (Website, soziale Netzwerke, Veröffentlichungen usw.) und durch die Interaktion mit lokalen und regionalen Stakeholdern, Multiplikatoren und Medien. Durch Konferenzen und Veranstaltungen regen sie Diskussionen an und leiten die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger an die EU weiter.

Geografische Reichweite

Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, sicherzustellen, dass die Europe-Direct-Informationszentren sich in der Nähe aller EU-Bürgerinnen und -Bürger befinden. Die Auswahl der Trägereinrichtungen sollte daher gewährleisten, dass die Zentren nicht nur auf nationaler Ebene gleichmäßig über die EU verteilt, sondern auch in der gesamten EU repräsentativ vertreten sind.

Die Zahl der gewährten Finanzhilfen wird von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und von der Zahl der eingegangenen, förderfähigen Vorschläge abhängen.

Voraussetzungen für die finanzielle Förderung der Trägereinrichtungen

Eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe für eine Trägereinrichtung in Form einer Pauschalfinanzierung beträgt mindestens 12 000 EUR und höchstens 20 000 EUR pro Jahr und Zentrum¹⁸.

Das Pauschalbetragssystem basiert auf dem folgenden modularen Ansatz:

- Die Antragsteller wählen die Module entsprechend ihrem Arbeitsprogramm aus;

¹⁸ Wenn die Europe-Direct-Informationszentren in Kroatien im Juli 2013 ihre Arbeit aufgenommen haben, wird die maßnahmenbezogene Finanzhilfe zwischen 6 000 EUR und 10 000 EUR pro Jahr betragen.

- Modul 1 (Option a oder b) aus der Gruppe I („Grundinformationsangebot“) ist Pflicht;
- die Wahl mindestens eines Moduls aus Gruppe II („Kommunikationsinstrumente“) und mindestens eines Moduls aus Gruppe III („Veranstaltungen“) ist Pflicht;
- die Module 5a, 5c und 6 aus der Gruppe II und 7a, 7b und 7c aus Gruppe III können von den Antragstellern mehrfach ausgewählt werden, bis der Höchstbetrag der Finanzhilfe erreicht ist.

In der folgenden Tabelle sind die Beschreibung der Module und das Minimum an Maßnahmen, die für die Auszahlung der Pauschalbeträge vorausgesetzt werden, zusammengefasst:

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Kosten pro Einheit (in EUR)	Für 2013 angepasste Pauschalbeträge und Kosten pro Einheit ¹⁹
I. Grundinformationsangebot	M1a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnungszeiten des Zentrums mindestens 20 Stunden pro Woche; das Zentrum kann für höchstens 6 Wochen im Jahr geschlossen sein²⁰; ▪ außerhalb der Öffnungszeiten: Ansage auf dem Anrufbeantworter und E-Mail-Abwesenheitsmeldung, in denen die Öffnungszeiten und alternative Angebote wie das Europe-Direct-Kontaktzentrum und die Website „Ihr Europa“ angegeben werden ▪ angemessene Beschilderung, Räumlichkeiten und Ausstattung ▪ Informationsangebot 	11 200	5 600

¹⁹ Wenn die Europe-Direct-Infozentren im Jahr 2013 ihre Arbeit aufgenommen haben, müssen die Pauschalbeträge für die Module M1a, M1b, M2 und M3 angepasst werden.

²⁰ 3 Wochen im Jahr 2013 (Arbeitsprogramm für den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember).
Kommissions-Netzwerk oder Europe

- Direct-Kontaktzentrum
- Unterstützung der Kommissionsvertretung und des EP-Informationsbüros vor Ort
- Website mit den wesentlichen Informationen über das Zentrum
- Beteiligung an Koordinationssitzungen/

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Kosten pro Einheit (in EUR)	Für 2013 angepasste Pauschalbeträge und Kosten pro Einheit ¹⁹
		<p>Fortbildungsmaßnahmen (einschl. jährlicher Generalversammlung), die von der Kommission veranstaltet werden (Hauptsitz und Vertretungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliche Berichterstattung über die Aktivitäten, einschließlich Bericht über die Hauptanliegen der Bürgerinnen und Bürger und die lokale/regionale Medienberichterstattung; sofortige Berichterstattung auf Anfrage der Kommissionsvertretung ▪ Erstellung einer jährlichen Evaluierung/Wirkungsabschätzung von wenigstens 50 % der Aktivitäten 		
	M1b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe M1a, mit der Ausnahme, dass die Öffnungszeiten des Zentrums von 20 auf 8 Stunden pro Woche reduziert werden 	8 000	4 000
II. Kommunikationsinstrumente	M2 Website	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf die lokale/regionale Öffentlichkeit zugeschnittene Website zur Bekanntmachung der Aktivitäten des Zentrums und der EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten ▪ Links zu anderen EU-Websites (Europa, Europe-Direct-Kontaktzentrum, andere Kommissions-Netzwerke, Kommissionsvertretungen, EP-Informationsbüros ...) ▪ mehrmals wöchentliche Aktualisierung 	1 600	800
	M3 Soziale Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung sozialer Netzwerke (Facebook, Twitter, Blogs ...) ▪ mehrmals wöchentliche Aktualisierung ▪ ständige Interaktion mit der Nutzergemeinschaft ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit 	800	400
	M4 E-Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines elektronischen Newsletters ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU- 	400	400

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Kosten pro Einheit (in EUR)	Für 2013 angepasste Pauschalbeträge und Kosten pro Einheit ¹⁹
		<p>Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit (Kopieren bereits existierender Artikel/Materialien wird nicht akzeptiert)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens sechs Ausgaben pro Jahr ▪ mindestens 100 Adressaten 		
	M5a Veröffentlichungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung von mindestens 10 Seiten ▪ mindestens 500 Exemplare ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ sollte das bereits existierende Material der EU-Organe ergänzen ▪ Bereitstellung der digitalen Version auf der Website des Zentrums 	800 ^(*)	800 ^(*)
	M5b Werbemittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung von mind. 200 Stück (Notizblöcke, Taschen, Mauspads, Spiele, USB-Sticks ...), möglichst umweltfreundlich 	400	400
	M5c Audiovisuelles (AV) und anderes digitales Material	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf und Herstellung eines Videoclips, E-Books, interaktiven Spiels oder Audiomaterials auf unterschiedlichen Trägern (CDs, DVDs, USB-Sticks ...) ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ der Inhalt sollte bereits existierendes AV- oder digitales Material der EU-Organe ergänzen (Kopien bereits existierenden AV- oder anderen digitalen Materials werden nicht akzeptiert) ▪ Bereitstellung auf der Website des Zentrums und auf öffentlich zugänglichen Videoplattformen im Internet 	800 ^(*)	800 ^(*)
	M6 Lokale Medien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung – wenn möglich regelmäßig – in unabhängigen lokalen/regionalen Medien (Websites von Lokal-/Regionalbehörden werden nicht als 	800 ^(*)	800 ^(*)

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Kosten pro Einheit (in EUR)	Für 2013 angepasste Pauschalbeträge und Kosten pro Einheit ¹⁹
		<p>„Medien“ betrachtet)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. in Print- und/oder Onlinemedien veröffentlichte Artikel oder Beteiligung an TV-/Radiosendungen ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, gerichtet an die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ keine Artikel zur ausschließlichen Werbung für/Berichterstattung über eine vom Zentrum organisierte Veranstaltung (dies sollte von den Modulen 7a, 7b und 7c abgedeckt werden) ▪ mindestens 10 Veröffentlichungen 		
III. Veranstaltungen	M7a Teilnahme an Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Beteiligung an einer von Dritten organisierten Veranstaltung (Ausstellung, Messe, Seminar ...) ▪ die Teilnahme des Zentrums sollte sich auf EU-Themen konzentrieren, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ insgesamt mindestens 200 Teilnehmer ▪ 3 Stunden Mindestdauer der Aktivität (nicht nur Anwesenheit) pro Veranstaltung 	400 ^(*)	400 ^(*)
	M7b Organisation von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Konferenzen, Debatten, Vorträgen ▪ Schwerpunkt der Veranstaltung sollte auf EU-Themen liegen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ mindestens vier Veranstaltungen mit einer Mindestteilnehmerzahl von insgesamt 100 Personen ▪ Mindestdauer jeder Veranstaltung 1 Stunde 	800 ^(*)	800 ^(*)
	M7c Organisation von Veranstaltungen für die breite	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation einer Veranstaltung (Tag der Offenen Tür, 9. Mai ...) ▪ Schwerpunkt der Veranstaltung sollte auf EU-Themen liegen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, 	1 600 ^(*)	1 600 ^(*)

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Kosten pro Einheit (in EUR)	Für 2013 angepasste Pauschalbeträge und Kosten pro Einheit ¹⁹
	Öffentlichkeit	zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ Mindestteilnehmerzahl 200 ▪ Mindestdauer einer Veranstaltung 3 Stunden		
(*) Modul kann mehrmals durchgeführt werden. In diesem Fall ist der Pauschalbetrag mit der Anzahl der Durchführungen zu multiplizieren.				

Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe der Haushaltsordnung auf der Grundlage des von der Trägereinrichtung für ein bestimmtes Jahr vorgelegten Arbeitsprogramms gewährt.

Zur Gewährleistung der Stabilität des Netzes und der Kontinuität seiner Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird für die Gewährung der maßnahmenbezogenen Finanzhilfe eine mehrjährige Rahmenvereinbarung gelten, die mittels jährlicher Einzelvereinbarungen durchgeführt wird.

Im Zusammenhang mit den von den Trägereinrichtungen zu unterzeichnenden Rahmenvereinbarungen können andere Generaldirektionen und Dienststellen eigene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen unter ausgewählten Partnern veröffentlichen und Einzelvereinbarungen abschließen, wobei sie gegebenenfalls auf die gleichen Module und Pauschalbeträge zur Finanzierung von Kommunikationsmaßnahmen zurückgreifen. Diese Aufforderungen werden von der jeweiligen GD im Rahmen ihres Haushalts und in Abstimmung mit der GD COMM verwaltet.

Durchführung

Es gilt die Methode der direkten zentralen Mittelverwaltung.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (vorläufiger Zeitplan)

Zur Auswahl der Trägereinrichtungen für die Europe-Direct-Informationszentren in Kroatien für den Zeitraum 2013–2017 wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.

- Geplanter Termin für die Veröffentlichung: zweites Quartal 2013
- Gewährung der Finanzhilfen: zweites Halbjahr 2013

Kriterien

Potenzielle Empfänger

Öffentliche Einrichtungen oder im öffentlichen Auftrag tätig werdende privatrechtliche Einrichtungen, die über fundiertes Fachwissen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Zulassungskriterien

Folgende Zulassungskriterien sind einzuhalten:

- Die antragstellende Einrichtung muss in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten oder in Kroatien rechtsgültig errichtet und registriert sein.
- Bei dem Antragsteller muss es sich nachweislich um eine öffentliche Einrichtung oder eine im öffentlichen Auftrag tätig werdende privatrechtliche Einrichtung handeln.
- Der Vorschlag muss den Zielen der Aufforderung entsprechen, auf den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschriebenen Modulen und Pauschalbeträgen beruhen, die Pflichtmodule beinhalten und darf nicht den zulässigen Höchstbetrag der Finanzhilfe übersteigen.

Ausschlusskriterien

Von der Teilnahme am Verfahren werden folgende Antragsteller ausgeschlossen:

- sie befinden sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren oder haben ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt oder befinden sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage,
- sie oder Personen, die ihnen gegenüber über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen, sind aufgrund eines rechtskräftigen Urteils einer zuständigen Instanz eines Mitgliedstaats aus Gründen bestraft worden, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
- sie sind aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- sie haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde,
- sie sind ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes, in dem die Maßnahme durchgeführt werden soll, nicht nachgekommen,
- sie sind rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden,

- bei ihnen ist im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden.

Finanzhilfen für Maßnahmen werden nicht an Antragsteller vergeben, die während des Verfahrens:

- sich in einem Interessenkonflikt befinden,
- im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme am Verfahren verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

Auswahlkriterien

a) Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über stabile, ausreichende Finanzierungsquellen für den Betrieb des Informationszentrums/der Informationszentren in der gesamten fünfjährigen Laufzeit verfügen.

b) Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen ihre operative Fähigkeit zum Betrieb des Zentrums und zur Anpassung seiner Aufgaben an die Entwicklungen der EU-Politik und ihrer Prioritäten nachweisen. Insbesondere müssen sie über Folgendes verfügen:

- nachgewiesene, mindestens zweijährige Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit, vorzugsweise zu EU-relevanten Themen,
- Personal, das unter anderem über Qualifikationen und Kompetenzen in den Bereichen (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement, Kenntnis der EU sowie über Sprachkenntnisse in mindestens einer der Arbeitssprachen der EU (Englisch, Französisch, Deutsch) verfügt,
- die technische und materielle Infrastruktur, die eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahme ermöglicht, wobei der Standort und die Erreichbarkeit der Räumlichkeiten angemessen berücksichtigt wurden. Ist dies nicht der Fall, muss der Antragsteller erläutern, wie er diese Anforderungen zu erfüllen gedenkt.

Gewährungskriterien

Es gelten folgende Gewährungskriterien, die im Verfahren gewichtet werden:

- Relevanz des Vorschlags der künftigen Trägereinrichtung,
- Profil, potenzielle Reichweite und Wirkung des Zentrums in der Region,
- Qualität des Grundinformationsangebots, der Kommunikationsinstrumente und der Veranstaltungen,

- Qualität und Kosteneffizienz der für das Vorhaben vorgesehenen Finanzmittel.

Geografische Ausgewogenheit

Die Vorschläge werden auf der Grundlage der Gewährungskriterien in eine Rangliste eingestuft. Um eine gleichmäßige geografische Verteilung der Zentren zu gewährleisten, werden die Punktzahlen der Vorschläge, die das gleiche geografische Gebiet abdecken, miteinander verglichen, und nur die besseren oder die besten Vorschläge werden als förderfähig eingestuft. Die Bewertung der geografischen Reichweite einer Maßnahme beruht auf dem Standort des künftigen Zentrums, das die Grundinformationen anbietet, und auf der Reichweite der von dem Antragsteller vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und zur Sensibilisierung.

Den Vorzug erhalten Zentren an Orten, an denen es keine Vertretung der Europäischen Kommission oder kein Informationsbüro des Europäischen Parlaments gibt.

Erwartete Ergebnisse

Mit den Finanzhilfen soll die Arbeit der Europe-Direct-Informationszentren unterstützt werden. Die auszuwählenden Trägereinrichtungen sollen die Zentren einrichten und mit dem Ziel betreiben, einen lokalen und regionalen Dienst anzubieten, der

- es den Unionsbürgerinnen und -Bürgern erlaubt, Informationen, Beratung, Unterstützung und Antworten auf Fragen zur EU und insbesondere zu den Unionsbürgerrechten, den Prioritäten (vor allem zur Wachstumsstrategie „Europa 2020“), den Rechtsvorschriften, Strategien, Programmen und Fördermöglichkeiten der EU zu erhalten,
- Anregungen zur Diskussion und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Themen, Erfolge und Ziele der EU liefert und gleichzeitig den EU-Organen Rückmeldungen über die Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern gibt,
- bei der Durchführung von Initiativen, Kampagnen und Aktionen im jeweiligen Mitgliedstaat als zuverlässiger Partner der Vertretungen der Kommission auf lokaler Ebene fungiert,
- es der Kommission ermöglicht, die Verbreitung spezieller, auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten zugeschnittener Informationen zu verbessern.

1.6. **Haushaltslinie: 16 03 02 01** **KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN DER VERTRETUNGEN DER KOMMISSION**

1.6.1. *Aus dieser Haushaltslinie finanzierte Maßnahmen*

Mit den Mitteln aus dieser Haushaltslinie soll Kommunikationspolitik dezentral über die Vertretungen betrieben und bewertet werden. Ab dem 1. Juli 2013 schließt dies auch die Kommunikationstätigkeiten der Vertretung in Kroatien ein.

Im Jahr 2013 werden sich diese Aktivitäten auf die politischen Prioritäten konzentrieren, die im Arbeitsprogramm der Kommission 2013 festzulegen sind.

Innerhalb dieses Rahmens werden die Vertretungen ein breites Spektrum an Aktivitäten und Kommunikationsinstrumenten entwickeln, die auf das örtliche Publikum zugeschnitten sind.

Die Mittel dienen auch der Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Personen, die eingeladen werden, die Arbeit der Kommission zu verfolgen.

- Organisation europäischer Veranstaltungen
Die Vertretungen in den Mitgliedstaaten führen Aktionen vor Ort durch. Für 2013 sind – wie schon im Jahr 2012 – unterschiedlichste Aktionen geplant, von Konferenzen für Meinungsbildner bis zu Edutainment-Veranstaltungen (Wettbewerbe usw.) für die breite Öffentlichkeit.
- Vorrangiges Ziel der Aktionen ist die Vermittlung von Botschaften im Zusammenhang mit den politischen Prioritäten.
- Veranstaltung von Seminaren und Konferenzen
Insbesondere zu aktuellen europapolitischen Themen finden Diskussionen für die breite Öffentlichkeit (z. B. „Bürgerdialog“) statt, an denen sich Abgeordnete, Vertreter nationaler, regionaler oder lokaler Behörden, Kommissionsmitglieder, Medienvertreter und Meinungsbildner beteiligen können.
- Durchführung von Maßnahmen zur direkten Kommunikation mit bestimmten Zielgruppen
Die Vertretungen veranstalten regelmäßig Begegnungen mit den Medien oder einzelnen Zielgruppen über bestimmte aktuelle Themen; dazu gehören auch Führungen für kleinere Gruppen usw.
- Werbemittel

1.6.2. *Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten*

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 8 626 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Europäische Debatten und Veranstaltungen	7 126 000	Ausschreibungen ≤ 60 000 EUR (150x) Ausschreibungen > 60 000 EUR (5x) Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (6x) Preise (5x) Laufende Verträge	1. Qu. (30x); 2. Qu. (70x); 3. Qu. (35x); 4. Qu. (15x) 2. Qu. (3x); 3. Qu. (2x) 2. Qu. (6x) 2. Qu. (5x)
2. Seminare und Konferenzen, veranstaltet von den Vertretungen	1 500 000	Ausschreibungen ≤ 60 000 EUR (105x) Ausschreibungen > 60 000 EUR (2x) Laufende Verträge	1. Qu. (14x); 2. Qu. (30x); 3. Qu. (47x); 4. Qu. (14x) 2. Qu. (2x)

(*) Zur Schärfung des Profils der EU beteiligen sich die Vertretungen an zahlreichen Veranstaltungen. Zwar kann der Auftragswert bei einzelnen öffentlichen Aufträgen über 60 000 EUR liegen, doch zeichnen sich örtliche Kommunikationsmaßnahmen oft durch viele Einzelveranstaltungen aus, für die Ausgaben von weniger – und manchmal sogar deutlich weniger – als 60 000 EUR anfallen. In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

1.6.2.1. Finanzhilfen

Durchführung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Die Vertretungen der Europäischen Kommission veröffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Die voraussichtliche Laufzeit der Maßnahmen beträgt höchstens 12 Monate.

Zielsetzungen

Besondere Anlässe sowie Initiativen von nationaler oder regionaler Bedeutung, an denen Akteure der Zivilgesellschaft und Meinungsbildner beteiligt sind, sollen genutzt werden, um insbesondere im Rahmen der politischen Prioritäten den Kenntnisstand der breiten Öffentlichkeit über die Kommissionstätigkeit zu verbessern.

Zulassungskriterien

Förderfähig sind zivilgesellschaftliche Organisationen, die bei Europafragen proaktiv sind.

Auswahlkriterien

Die Bewerber müssen nachweisen, dass sie die finanzielle, fachliche und organisatorische Eignung für eine erfolgreiche Abwicklung des Projekts haben und dass sie über stabile, ausreichende Finanzierungsquellen zur Sicherung der Maßnahme im gesamten Durchführungs- und/oder Förderzeitraum des Projekts verfügen. Ferner müssen sie nachweisen, dass sie über die erforderlichen Fachkenntnisse, Qualifikationen und/oder einschlägigen Erfahrungen für das vorgeschlagene Projekt verfügen.

Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen

- Relevanz und allgemeiner Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- europäische Ausrichtung des Projekts und Mehrwert aus europäischer Sicht;
- erwarteter Multiplikatoreffekt (Wirkung über die Zielgruppe hinaus);
- Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts (PR-Arbeit/Werbung);
- Grad der Übereinstimmung der Gesamtplanung des Projekts mit den politischen Prioritäten;
- Qualität des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmethode.

Höhe des Beitrags der EU

Die Finanzhilfe beläuft sich auf höchstens 80 % der förderfähigen Ausgaben pro Maßnahme.

Erwartete Ergebnisse

Die ausgewählten Projekte dürften dazu beitragen, dass die EU-Institutionen den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere durch bessere Kenntnisse über die Rolle und die Politik der EU nähergebracht werden.

Ungefährer Zeitplan

Geplante Termine für die Veröffentlichung: erstes Quartal 2013 (6x)

Gewährung der Finanzhilfen: zweites oder drittes Quartal 2013 (6x)

1.6.2.2. Preise

Zielsetzungen

Organisation von oder Beteiligung an Veranstaltungen auf der Grundlage von Wettbewerben.

Potenzielle Empfänger

Die Zielgruppe bilden im Wesentlichen natürliche Personen und eventuell auch Organisationen der Zivilgesellschaft (NRO, Vereine usw.).

Ausschlusskriterien

Anwendbar sind die relevanten Ausschlusskriterien gemäß den Artikeln 106 Absatz 1, 107, 108 und 109 der Haushaltsordnung. Es ist insbesondere dafür zu sorgen, dass keine Interessenkonflikte zwischen Wettbewerbs Siegern und Jury-Mitgliedern bestehen.

Kriterien für die Preisvergabe

Gemäß Artikel 138 der Haushaltsordnung werden in den Wettbewerbsregeln die Vergabekriterien, die Höhe des Preisgeldes und die Zahlungsmodalitäten festgelegt, und zwar anhand der folgenden allgemeinen Kriterien:

- Vertrautheit mit europäischen Themen;
- Relevanz und allgemeiner Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- europäische Ausrichtung des Projekts und Mehrwert aus europäischer Sicht;
- erwarteter Multiplikatoreffekt (Wirkung über die Zielgruppe hinaus);
- verbesserte Wahrnehmung des europäischen Einigungsprozesses und der europäischen Politik.

Höhe des Beitrags der EU

Preise bis zu einem Höchstwert von 10 000 EUR pro Preis²¹.

Erwartete Ergebnisse

Höherer Stellenwert und Anreize für Arbeiten zu und die Auseinandersetzung mit dem europäischen Einigungsprozess oder den europäischen Politikfeldern.

Vergabeverfahren

Verleihung der Preise direkt an die von der Jury benannten Preisträger.

Ungefährer Zeitplan

Start des Wettbewerbs: zweites Quartal 2013 (5x)

Verleihung der Preise: viertes Quartal 2013 (5x)

1.7. Haushaltlinie: 16 03 02 02 EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE RÄUME

1.7.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Diese Mittel dienen speziell der Verwaltung „europäischer öffentlicher Räume“ (EPS) in den Europahäusern, in denen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit stattfinden. Die Kommission kümmert sich zum Nutzen beider Organe (Parlament und Kommission) um die logistischen Aspekte im Zusammenhang mit den EPS in den folgenden europäischen Hauptstädten (einschließlich Betriebskosten und Verwaltung der an Vertragspartner vergebenen Leistungen): Prag, Kopenhagen,

²¹ Sachpreise, falls sie vergeben werden, sollen symbolischer Art sein.

Berlin, Tallinn, Dublin, Madrid, Rom, Riga, Budapest, Den Haag, Wien, Lissabon, Bukarest, Helsinki, Stockholm, London und Nikosia.

Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen EPS aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 1 300 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
Europäische öffentliche Räume (EPS)	1 300 000	Ausschreibungen ≤ 60 000 EUR (56x) Ausschreibungen > 60 000 EUR (2x) Laufende Verträge	1. Qu. (8x); 2. Qu. (17x); 3. Qu. (22x); 4. Qu. (9x) 2. Qu. (2x)

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

**1.8. Haushaltlinie: 16 03 04
PARTNERSCHAFT FÜR DIE KOMMUNIKATION ÜBER EUROPA**

1.8.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Die aus den Mitteln dieser Haushaltlinie finanzierten Maßnahmen stehen im Einklang mit der am 22. Oktober 2008 unterzeichneten politischen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Diese Maßnahmen dienen vorrangig der gemeinsamen Umsetzung der von den Organen vereinbarten politischen Prioritäten; hierzu sollen hauptsächlich Verwaltungspartnerschaften mit allen betroffenen Mitgliedstaaten genutzt werden.

Zu diesen Maßnahmen zählt auch eine Reihe thematischer Veranstaltungen, die in Verbindung zu den politischen Prioritäten stehen und entweder auf Initiative von Vertretungen durchgeführt werden, um mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ins Gespräch zu kommen, oder auf Initiative der GD COMM selbst, wenn Aktivitäten von allgemeinem europäischem Interesse, etwa neue Projekte für Schulen, entwickelt werden sollen.

Die Mittel dienen auch der Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Personen, die eingeladen werden, die Arbeit der Kommission zu verfolgen.

1.8.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 11 100 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Kommunikationsaktivitäten in Verbindung mit den politischen Prioritäten – Vertretungen	2 700 000	Ausschreibungen ≤ 60 000 EUR (60x)	1. Qu. (6x); 2. Qu. (19x); 3. Qu. (25x); 4. Qu. (10x)
		Ausschreibungen > 60 000 EUR (6x)	1. Qu. (1x); 2. Qu. (1x); 3. Qu. (4x)
		Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (3x)	2. Qu. (3x)
2. Kommunikationsaktivitäten in Verbindung mit den politischen Prioritäten – Zentrale	100 000	Ausschreibungen > 60 000 EUR (2x) Laufende Verträge	2. Qu. (1x); 3. Qu. (1x)
3. Verwaltungspartnerschaften	8 200 000		
4. Horizontale Bewertung der VP	100 000	Ausschreibung > 60 000 EUR (1x)	2. Qu (1x)

(*) Zur Schärfung des Profils der EU beteiligen sich die Vertretungen an zahlreichen Kommunikationsveranstaltungen. Zwar kann der Auftragswert bei einzelnen öffentlichen Aufträgen über 60 000 EUR liegen, doch zeichnen sich örtliche Kommunikationsmaßnahmen oft durch viele Einzelveranstaltungen aus, für die Ausgaben von weniger – und manchmal sogar deutlich weniger – als 60 000 EUR anfallen.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

1.8.2.1. Bereitstellung von Mitteln für Finanzhilfen und Aufträge im Rahmen von *Verwaltungspartnerschaften* mit Behörden in den Mitgliedstaaten

Ein Teil der Ausgaben zu Lasten dieser Haushaltslinie ergibt sich aus der Umsetzung von Verwaltungspartnerschaften mit nationalen oder regionalen Behörden. Im Rahmen jeder Verwaltungspartnerschaft vereinbaren der betreffende Mitgliedstaat, das Europäische Parlament und die Kommission einvernehmlich ein Kommunikationsprogramm.

Diese Partnerschaften werden gemäß den Artikeln 54 und 56 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 und den Artikeln 35, 38, 39 und 41 der Durchführungsbestimmungen zentral und indirekt verwaltet. Die Kommission hat in ihrem Beschluss K(2004) 4841 vom 15. Dezember 2004 den Rechtsrahmen für diese Übertragung ihrer Durchführungsbefugnisse geschaffen²². Die Leitung dieser Partnerschaften liegt bei einem Koordinierungsteam, das sich aus Vertretern der einzelstaatlichen, für die europapolitische Informationsarbeit zuständigen Behörden sowie Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission zusammensetzt. Die Maßnahmen werden von einer vom jeweiligen Mitgliedstaat vorgeschlagenen und von der Kommission genehmigten

²² Beschluss der Kommission zur Schaffung des Rechtsrahmens für die Verwaltungspartnerschaften und Kofinanzierungsvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wie vorrangige Informationsmaßnahmen im Rahmen von PRINCE und operative Mittel im Bereich „Presse und Kommunikation“, K(2004) 4841 vom 15. Dezember 2004.

zwischen geschalteten Einrichtung umgesetzt²³. Die Beziehungen der Kommission zu dieser zwischen geschalteten Einrichtung werden durch eine auf maximal vier Jahre befristete Übertragungsvereinbarung geregelt sowie durch Mittelbereitstellungsvereinbarungen, deren Laufzeit und maximales Volumen sich nach den durchzuführenden Maßnahmen richten. Die Einrichtungen, die mit Aufgaben der Haushaltsausführung betraut sind und Vereinbarungen über die Bereitstellung von EU-Mitteln unterzeichnet haben, müssen den in Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 vorgesehenen Kriterien genügen.

Die GD COMM möchte die Entwicklung dieses Instruments im Jahr 2013 fördern und schlägt dazu allen interessierten Mitgliedstaaten die Unterzeichnung einer solchen Übertragungsvereinbarung vor. In der nachstehenden Tabelle sind die derzeit für 2013 vorgesehenen Richtbeträge für die einzelnen Verwaltungspartnerschaften aufgeführt.

Mitgliedstaat	Voraussichtlicher Betrag (in EUR)
Belgien	350 000
Deutschland	1 000 000
Estland	250 000
Griechenland	350 000
Spanien	600 000
Frankreich	850 000
Italien	850 000
Lettland	250 000
Litauen	250 000
Ungarn	350 000
Malta	250 000
Österreich	350 000
Polen	600 000
Portugal	500 000
Slowenien	350 000
Slowakei	350 000
Finnland	350 000
Schweden	350 000
GESAMT	8 200 000

Zielsetzungen

²³ Die mit der Verwaltung von Unionsmitteln betrauten Einrichtungen werden im Einklang mit dem Beschluss K(2004) 4841 nach Prüfung der Kriterien gemäß Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ausgewählt. Diese Einrichtungen werden von der Kommission im Wege eines gesonderten schriftlichen Verfahrens benannt.

Die Ressourcen der EU-Organe und ihrer Partner auf nationaler Ebene sollen in den Dienst einer konzertierten Strategie gestellt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern eine kohärente und angemessene Information über die Rolle und die Leistungen der EU zu bieten; dabei sollen die Erfahrung und die besonderen Informationsmöglichkeiten der nationalen, regionalen oder lokalen Behörden genutzt werden.

Potenzielle Begünstigte der Haushaltsmittel

Auftragnehmer und Finanzhilfeempfänger, die von der zwischengeschalteten Einrichtung durch angemessene Verfahren zur Vergabe von Aufträgen und Gewährung von Finanzhilfen ausgewählt werden.

Kriterien für die Auswahl der durchzuführenden Maßnahmen (Koordinierungsstelle) und Kriterien für die Gewährung der Finanzhilfen (zwischenengeschaltete Einrichtung)

- Relevanz und allgemeiner Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- europäische Ausrichtung des Projekts und Mehrwert aus europäischer Sicht;
- erwarteter Multiplikatoreffekt (Wirkung über die Zielgruppe hinaus);
- Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts (PR-Arbeit/Werbung).

Kriterien für die Vergabe von Aufträgen (zwischenengeschaltete Einrichtung)

- Entweder der niedrigste Preis
- oder das wirtschaftlich günstigste Angebot (mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis).

Höhe des Beitrags der EU

Die Maßnahmen, die die zwischengeschaltete Einrichtung im Rahmen der indirekten zentralen Verwaltung durchführt, werden wie folgt über die dafür bereitgestellten Unionsmittel finanziert:

- Aufträge werden voll finanziert.
- Bei Finanzhilfen variiert die Kofinanzierungsrate, wobei die Vereinbarungen maßgeblich sind, die die zwischengeschaltete Einrichtung mit den Empfängern auf der Grundlage des vom Koordinierungsteam erteilten Mandats unterzeichnet. Die Empfänger dürfen durch diese Finanzhilfen keinen Gewinn erzielen; zudem gilt der Grundsatz, dass förderfähige Kosten nicht rückwirkend anerkannt werden.

Erwartete Ergebnisse

Die ausgewählten Projekte dürften zu einer besseren Wahrnehmung der Rolle und Tätigkeit der Union seitens der Bürger beitragen. Die Verwaltungspartnerschaften

dürften es insbesondere ermöglichen, die Botschaften besser auf die Erwartungen und die Einstellung der betreffenden Zielgruppe abzustimmen.

1.8.2.2. Finanzhilfen

Durchführung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Die Vertretungen in den Mitgliedstaaten veröffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Die voraussichtliche Laufzeit der Maßnahmen beträgt höchstens ein Jahr.

Ziele der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

- a) Es sollen lokale Initiativen finanziell gefördert werden, um
- Anreize für die Teilnahme der Öffentlichkeit, speziell von Frauen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an Debatten über Europa und insbesondere über die Themen zu schaffen, die als politische Prioritäten ausgewählt wurden;
 - ein umfassendes und hochwertiges Meinungsbild zu erhalten;
 - die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger zu analysieren; die Ergebnisse dieser Analyse könnten dann von Entscheidungsträgern genutzt werden.
- b) Es sollen Initiativen auf lokaler Ebene finanziell gefördert werden, um mit jungen Menschen über Europa zu kommunizieren.

Zulassungskriterien

- a) Organisationen ohne Erwerbszweck, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, in einem EU-Land eingetragen und von den staatlichen Behörden unabhängig sind.
- b) Eigentümer und Webmaster von Websites für Jugendliche und junge Erwachsene, die von der betreffenden Zielgruppe gut angenommen werden.

Auswahlkriterien

Die Bewerber müssen nachweisen, dass sie die finanzielle, fachliche und organisatorische Eignung für eine erfolgreiche Abwicklung des Projekts haben und dass sie über stabile, ausreichende Finanzierungsquellen zur Sicherung der Maßnahme im gesamten Durchführungs- und/oder Förderzeitraum des Projekts verfügen; sie müssen sich außerdem an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen. Ferner müssen sie nachweisen, dass sie über die erforderlichen Fachkenntnisse, Qualifikationen und/oder einschlägigen Erfahrungen für das vorgeschlagene Projekt verfügen.

Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen

Ausschlaggebend für die Bewertung der förderfähigen Projekte ist:

- a)

- der Grad der Übereinstimmung der Gesamtplanung des Projekts mit den Zielen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen;
- die Qualität des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmethode;
- die Dynamik bei der Vernetzung und beim Aufbau von Kooperationspartnerschaften;
- die Eignung des Projekts, Bürger zu mobilisieren;
- der voraussichtliche Multiplikatoreffekt, ermittelt anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts und seiner Ergebnisse;
- das Feedbacksystem für europäische Entscheidungsträger;
- die Vorgehensweise bei der Bewertung der vom Projekt angestrebten Ziele;

b)

- die Relevanz und der allgemeine Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- die europäische Ausrichtung des Projekts und der Mehrwert aus europäischer Sicht;
- der erwartete Multiplikatoreffekt;
- die Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts (PR-Arbeit/Werbung);
- die Qualität des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmethode.

Höhe des Beitrags der EU

Die Finanzhilfe beläuft sich auf höchstens 80 % der förderfähigen Ausgaben pro Maßnahme.

Erwartete Ergebnisse

a) Die ausgewählten Projekte dürften durch einen verstärkten Dialog dazu beitragen, dass die EU-Institutionen den Bürgern insbesondere durch bessere Kenntnis der Rolle und der Politik der EU näher gebracht werden.

b) Die ausgewählten Projekte dürften dazu beitragen, dass die EU-Institutionen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere durch bessere Kenntnis der Rolle und der Politik der EU näher gebracht werden.

Ungefährer Zeitplan

Geplante Termine für die Veröffentlichung: erstes Halbjahr 2013 (3x)

Gewährung der Finanzhilfen: drittes Quartal 2013 (3x)

**1.9. Haushaltlinie: 16 04 01
ANALYSE DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG**

1.9.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Aus dieser Haushaltlinie soll die Analyse von Meinungstrends mittels „Eurobarometer-Umfragen“ in den 27 Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern finanziert werden. Es handelt sich nicht nur um allgemeine Befragungen und Kurzumfragen zu bestimmten Themen und/oder für bestimmte Bevölkerungsgruppen, sondern auch um qualitative Analysen. Ad-hoc-Umfragen vor Ort werden auch auf Initiative der Vertretungen durchgeführt.

Zur Medienwirksamkeit von prioritären Politiken der Kommission wird es in ausgewählten Ländern und für alle Medienarten (Print-, Online-, audiovisuelle und soziale Medien) quantitative und qualitative Analysen geben. Die Ergebnisse werden den leitenden Mitarbeitern in monatlichen Berichten und Flash Reports präsentiert.

1.9.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die einzelnen Maßnahmen werden über Ausschreibungen umgesetzt.

Mittel für Verpflichtungen: 6 600 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäherer Zeitplan (**)
1. Eurobarometer	5 000 000	Laufende Verträge Ausschreibung > 60 000 EUR (1x)	3. Qu. (1x)
2. Qualitative Medienanalyse	1 600 000	Laufende Verträge	

(*) Die geschätzte Anzahl der Verträge in runden Klammern bezieht sich auf Umfragen und Studien, die entweder von der Zentrale oder von den 27 Kommissionsvertretungen in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

**1.10. Haushaltlinie: 16 04 02 01
SCHRIFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN, ONLINE-VERÖFFENTLICHUNGEN UND KOMMUNIKATIONSMITTEL**

1.10.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen betreffen

- den Betrieb und die Entwicklung des Europe-Direct-Kontaktzentrums (EDCC), bei dem jeder Bürger kostenlos Antwort auf seine Fragen zur EU erhält. 2013 sollte eine Ausschreibung für die externe Bewertung des Kontaktzentrums veröffentlicht werden;
- den Betrieb (Aufbau, Gestaltung, Funktionalitäten und redaktionelle Betreuung) der unter die Zuständigkeit der GD COMM fallenden Webpräsenz der

Kommission und der EU auf dem Internetportal EUROPA; dazu gehört auch die Verwaltung der Websites des Kommissionspräsidenten und des für Kommunikation zuständigen Kommissionsmitglieds sowie anderer prioritärer Websites zum aktuellen Geschehen und der Support für die Websites der Vertretungen. Im Jahr 2013 wird die Umsetzung des Rationalisierungsprojekts im Mittelpunkt stehen, das auf die Neuorganisation und Verbesserung der Internet-Präsenz der Kommission abzielt. Zudem wächst die Bedeutung der sozialen Medien in der digitalen Landschaft zusehends;

- die Entwicklung und den Betrieb der Websites und der elektronischen Veröffentlichungen der Vertretungen.

1.10.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der verfügbaren Mittel auf die verschiedenen Maßnahmen.

Mittel für Verpflichtungen: 16 860 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Europe-Direct-Kontaktzentrum	4 500 000	Laufender Vertrag Ausschreibung für die externe Bewertung > 60 000 EUR	3. Qu.
2. Website EUROPA	6 450 000	Laufende Verträge Ausschreibungen > 60 000 EUR (3x) (***)	2. Qu. (1x); 3. Qu. (2x)
3. Websites sowie elektronische und Papierveröffentlichungen und Newsletters der Vertretungen	5 410 000	Ausschreibungen ≤ 60 000 EUR (62x) ²⁴ Ausschreibungen > 60 000 EUR (5x) Laufende Verträge	1. Qu. (9x); 2. Qu. (16x); 3. Qu. (20x); 4. Qu. (7x) 2. Qu. (2x); 3. Qu. (3x)
4. Rapid	500 000	Laufende Verträge	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

(***) (i) Corporate Web Content Management System (CWCMS), Version 4; (ii) Web Analytics; (iii) Corporate Social Media Monitoring Tool.

1.11. Haushaltlinie: 16 04 04

ALLGEMEINE SCHRIFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

1.11.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen die Ausgaben für die Erstellung von Publikationen aller Art zu wichtigen aktuellen Themen gedeckt werden, die mit den Tätigkeiten der Kommission und der Arbeit der EU in Zusammenhang stehen. Die Mittel dienen

²⁴ Jede der 27 Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten verfügt über eine eigene Website in der oder den Landessprache(n). Zugleich bieten die 27 Vertretungen und die 9 Außenstellen der Öffentlichkeit elektronische Publikationen mit EU-relevanten Inhalten, die an die Interessen und Anliegen der Bürger des jeweiligen Landes angepasst sind. Hierdurch erklärt sich die hohe Zahl der Ausschreibungen unter 60 000 EUR.

außerdem der Finanzierung der in den Verträgen vorgesehenen Veröffentlichungen und sonstiger Veröffentlichungen der Organe oder Referenzveröffentlichungen. Diese Veröffentlichungen richten sich an Bildungseinrichtungen, Meinungsbildner und die Öffentlichkeit.

1.11.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel fließen in die Herstellung und Verbreitung dieser Veröffentlichungen.

Mittel für Verpflichtungen: 2 300 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
1. Allgemeine schriftliche Veröffentlichungen, einschließlich Gesamtbericht	2 300 000	Laufende Verträge	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.

Die vorgesehenen Ausgaben werden auf der Grundlage der bestehenden und insbesondere der mit dem Amt für Veröffentlichungen geschlossenen Rahmenverträge getätigt.

1.12. Haushaltlinie: 16 05 02 BESUCHE BEI DER KOMMISSION

1.12.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Das Besucherzentrum ist ein wesentlicher Bestandteil und ein zentrales Instrument der Kommunikationsstrategie der Kommission und gibt den Bürgerinnen und Bürgern, darunter hochrangige Gruppen und wichtige Multiplikatoren, Gelegenheit, die Kommission in Brüssel zu besuchen. Es soll den Besuchern einen auf ihre Interessen abgestimmten Einblick in die Arbeit und die Arbeitsweise der Kommission geben und die Politikfelder und Programme der Kommission erläutern.

Mit den Mitteln aus dieser Haushaltlinie werden drei Besuchsprogramme finanziert:

- **Allgemeine Informationsbesuche:** auf Anfrage von Gruppen mit wenigstens 15 Teilnehmern; geeignet für Personen mit geringen oder keinen Vorkenntnissen über die EU (einschließlich Schülergruppen), mit einer allgemeinen Einführung zur EU (wenn möglich in der Sprache der Besuchergruppe), gefolgt von einer Fragerunde. Dauer: 90 Minuten.
- **Fachspezifische Informationsbesuche:** geeignet für Studierende und Gruppen mit spezifischen Interessen, mit einer Einführung zur Rolle der EU-Institutionen und anschließender Vorstellung eines bestimmten EU-Politikbereichs, der für die Gruppe von unmittelbarem Interesse ist. Dauer: 3 Stunden.
- **Maßgeschneiderte Informationsbesuche:** geeignet für Journalisten, Vertreter nationaler und lokaler Regierungs-/Verwaltungsstellen, Unternehmensverbände,

Berufsgruppen aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Gewerkschaften und Hochschulpersonal (einschließlich Postgraduierten und Forschungsstudierenden), mit einem auf die Interessen der Gruppe abgestimmten Programm, das aus einer Einführung zur EU gefolgt von bis zu vier Vorträgen zu bestimmten EU-Politikbereichen bestehen kann. Die Vorträge werden von Kommissionsbediensteten gehalten, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind. Dauer: halb- oder ganztägig.

Das Besucherzentrum arbeitet eng mit anderen Dienststellen der GD COMM, wie dem Sprecherdienst und den Vertretungen und Regionalbüros in den Mitgliedstaaten, sowie mit anderen Generaldirektionen zusammen. Es kooperiert außerdem mit den Besucherzentren und Dienststellen anderer europäischer Organe und beratender Einrichtungen in Brüssel.

1.12.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel sind für die komplette Durchführung der verschiedenen Besuchsprogramme bestimmt und decken gegebenenfalls die Kosten für Reise, Unterbringung, Bewirtung und Beförderungen vor Ort sowie die Honorare externer Referenten ab.

Mittel für Verpflichtungen: 4 000 000 EUR

Maßnahme	Betrag (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäherer Zeitplan (**)
1. Besuche bei der Kommission	3 750 000	Laufender Vertrag (5)	
2. Ausstattung des Besucherzentrums	250 000	Laufender Vertrag	2. Qu.

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) 1. Qu. = erstes Quartal; 2. Qu. = zweites Quartal; 3. Qu. = drittes Quartal; 4. Qu. = viertes Quartal.